

Aufsicht und Recht

# Gaststättenrecht

Lesezeit: 1 Minute



© stock.adobe.com/s-motive

Seit der Förderalismusreform II im Jahr 2006 liegt die Gesetzgebungszuständigkeit für das Gaststättenrecht bei den Ländern.

Am 12. November 2025 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Neufassung des Landesgaststättengesetzes (LGastG) beschlossen. ↗ [Das neue LGastG](#) ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Zudem ist ebenfalls am 1. Januar 2026 die ↴ [Verwaltungsvorschrift \(PDF\)](#) zur Gaststättenunterrichtung in Kraft getreten.

Die Neufassung des Gesetzes resultiert aus den Arbeiten der ↗ [Entlastungsallianz für Baden-Württemberg](#) und zielt auf eine unbürokratische und moderne Ausgestaltung der gaststättenrechtlichen Vorgaben. Um den Gastgewerbetreibenden und auch den Vollzugsbehörden den Umgang mit dem neuen Gesetz zu erleichtern, stellt das Wirtschaftsministerium an dieser Stelle zwei Factsheets bereit, die einen Überblick über die wichtigsten Vorgaben des neuen Gesetzes geben.

→ [Factsheet Landesgaststättengesetz für die Gastgewerbetreibende \(PDF\)](#)

→ [Factsheet Landesgaststättengesetz für die Vollzugsbehörden \(PDF\)](#)

Für den Vollzug des neuen Landesgaststättengesetzes hat das Wirtschaftsministerium zudem ↴ [Anwendungshinweise \(PDF\)](#) erstellt. Diese adressieren seitens der Vollzugsbehörden formulierte Fragestellungen und werden bei Bedarf ergänzt.